

Hygienekonzept des Ski-Club Kottmar e.V. auf dem Gebiet des Vereinsgeländes für Trainings-und Wettkampfbetrieb sowie Beherbergung im Skiheim

Das folgende Hygienekonzept wurde entsprechend den gültigen Verordnungen des sächsischen Staatsministeriums (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) und den Handlungsempfehlungen zur Durchführung von vereinsbasierten, nationalen Wettkämpfen im Rahmen des DSV erstellt.

1. Das Hygienekonzept ist für den Vereins-und Wettkampfbetrieb auf dem Vereinsgelände, den Sporteinrichtungen und im Skiheim gültig.
Grundlage dafür ist §§ 1,2,4 und 5 der SächsCoronaSchVO.
2. Es gilt für alle anwesenden Personen auf dem Vereinsgelände.
Bei Nichtbeachtung der Regeln kann ein Hausverbot bzw. Ausschluss von Wettkämpfen und Veranstaltungen erfolgen.
3. Grundsätzlich gilt allgemein
 - Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen ist einzuhalten
 - Kann der Abstand nicht gewährleistet werden, ist eine Mund-und Nasenbedeckung zu tragen.
 - Beim Betreten des Skiheims sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Kinder unter 10 Jahren benutzen Desinfektionsmittel nur unter Aufsicht !
 - Räume mit Personenaufenthalt sind mehrmals am Tag zu lüften
 - Bei Wettkämpfen und öffentlichen Veranstaltungen ist beim Betreten des Skiheims Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
 - Personen mit Infektionssymptomen oder Infektionsverdacht ist der Zutritt zum Vereinsgeländegelände nicht gestattet.
 - Es ist ein Nachweis über alle anwesenden Personen bei Wettkämpfen und Beherbergung zu führen, die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.
4. Hygieneausrüstung im Vereinsgelände
 - Handdesinfektionsmittel an den Eingängen im Skiheim
 - Handdesinfektionsmittel in Küche, Speiseraum und Sanitärräumen
 - Handdesinfektionsmittel vor Speiseraum und Turnhalle
 - Flüssigseife und Papierhandtücher in den Sanitärräumen und Küche
 - Bei Bedarf wird im Außenbereich ein zusätzlicher Desinfektionsspender aufgestellt.
 - Abgrenzung mit Absperrband im Imbissbereich der Außenanlagen sowie zwischen Personengruppen (Wettkämpfer/Besucher)

5.1 Zusätzliche Regeln für den Trainingsbetrieb

- Die maximal festgelegte Personenanzahl in den Räumen ist einzuhalten
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren
- Vom verantwortlichen Übungsleiter/Trainer ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

5.2 Zusätzliche Regeln für den Wettkampfbetrieb

- Der Zugang zum Wettkampfgelände und Skiheim erfolgt nur nach Registrierung bzw. Voranmeldung der Vereine
- Alle Vereine werden vorher mit der Ausschreibung über die Regeln informiert und haben die Kenntnissnahme schriftlich durch einen Verantwortlichen zu bestätigen.
- Beim Betreten des Geländes muss jede Person eine Händedesinfektion durchführen, sowie einen persönlichen Mund-und Nasenschutz besitzen
- Es wird jedem Verein ein Aufenthaltsort zugeteilt.
- Es erfolgt eine Trennung von Veranstaltungsteilnehmern und Zuschauern durch Absperrmaßnahmen, Richtungspfeile der Laufwege sind zu beachten.
- Imbiss und Getränkeversorgung erfolgt hinter Sicherheitsscheibe mit Einweggeschirr und Getränkeflaschen, Personenabstände sind vor dem Verkaufsbereich kennzeichnet und einzuhalten. Verzehr ist nur im Außenbereich erlaubt. Sitzgelegenheiten und Tische sind mit entsprechenden Sicherheitsabständen markiert.

5.3 Zusätzliche Regeln für Beherbergung

- Die maximale festgelegte Personenanzahl in den Räumen ist einzuhalten
- Die Unterkunftszimmer werden nur zur Hälfte belegt
- Händedesinfektion vor dem Betreten von Küche und Speiseraum
- Desinfektion von Tischen und Arbeitsflächen in Küche und Speiseraum nach Benutzung
- Tägliche nachweisliche Reinigung von Sanitär- und Küchenräumen